

Protokoll des AK Politik am 18.8.2022

Anwesend (Online per Zoom):

Klaus Adrian („Willkommen in der Moselstraße“), Marianne Arndt (Mosaik e.V. Mülheim / Höhenberg, Vingst), Henrike Baldus (Ehrenamtskoordinatorin), Thomas Bischofs (Veedel e.V.), Martin Gerner (DLF/ARD-Autor, Entwicklungshelfer, Konfliktforscher), Andrea Hein (Ehrenamtskoordinatorin Kalk), Sine Maier-Bode (Ökumenische Flüchtlingshilfe Dellbrück/ Holweide), Slim Ben Mohamed (AK Muslimische Flüchtlingsarbeit, Koordination ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit), Mesut Mutlu (Ehrenamtskoordinator Lindenthal und Porz), Saphira Liesendahl (Diakonie Köln), Angelika Wuttke („hallo in sülz“ -> Protokoll)

Das folgende Protokoll gibt die am 18.8. besprochenen TOPs und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch **Klicken auf die Überschrift** direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil  unten rechts.

Überblick

1	Ukraine-Aufenthaltsübergangsverordnung	2
1.1	Die bisherige Ukraine-Aufenthaltsübergangsverordnung galt nur bis zum 31.8.2022	2
1.2	Zweite Verordnung zur Änderung der UkraineAufenthÜV“: 90 Tage bis 30.11.2022	2
2	Geflüchtete Drittstaatler:innen aus der Ukraine	2
2.1	Drittstaatler:innen können einen Aufenthalt nach § 24 beantragen, wenn sie.....	2
2.2	Ausreisepflicht für alle Drittstaatsangehörige nach dem 31.8.2022, wenn sie.....	3
2.3	Petition #SchutzFürAlle Geflüchteten aus der Ukraine! unterschreiben	3
2.4	Mögliche andere Aufenthaltstitel	3
2.5	Für Studierende: DAAD-Telefonberatung unter 0800-2654002	3
3	Afghanistan	3
3.1	Ortskräfte müssen zur Verlängerung ihrer Dokumente nicht mehr nach Bonn	3
3.2	Forderungen an die Ministerien in Bund und Land, diese Regelung auszuweiten	3
4	Wohnungen	4
4.1	„Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten“ ..	4
4.2	Umzüge aus Hotels im August	4
4.3	Neue Leitung im Amt für Wohnungswesen	4
4.4	Was tun, wenn man nicht länger in der bisherigen privaten Unterkunft bleiben kann?	4
4.5	Beratung für Gastgebende der Geflüchteten aus der Ukraine	4
5	BuT: Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“: „Mitmachen. Möglich machen“	5
5.1	Anträge für verschiedene Leistungen beim „Amt für Soziales, Arbeit und Senioren“	5
5.2	BuT-Zuständigkeit in Köln, Beratung und Information	5
5.3	Bundesweite BuT-Beratung: in 5 Sprachen kostenlos telefonisch oder per Zoom.....	5
6	Weitere Unterstützungen für Kinder und Jugendliche	5
6.1	Zuschuss für den Schulbedarf bei Leistungen nach SGB II.....	5
6.2	Einmalige Einschulungsbeihilfe für Schulanfänger*innen mit Köln-Pass (Antrag bis 31.10.)..	5
6.3	Minderjährige Geflüchtete: B-umF-Beratung mit ukrainischer Übersetzung.....	5
6.4	Traumaisensible Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche: Kursangebot.....	6
7	Bleiberechtsprogramm	6
8	Chancen-Aufenthaltsrecht	7
8.1	Worum geht es?	7
8.2	Voraussetzungen für die Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrechts.....	7
8.3	Vorgriffsregelung auf das ChAr-Gesetz auch in NRW.....	7
8.4	Fragen und Kommentare zum Chancen-Aufenthaltsrecht.....	7
8.5	Unterschied zwischen Bleiberechtsprogramm und Chancen-Aufenthaltsrecht.....	7
9	Jobcenter	7
9.1	NEU ab 1.9.: Bezirksjobcenter als Ort der Antragstellung für die Grundsicherung	7
9.2	Bericht des Jobcenters	7
9.3	Jobcenter Digital und die App des Jobcenters Köln	8
10	Corona-Impfungen	8
10.1	Wo kann ich mich in Köln impfen lassen?	8
10.2	Warum ist die Covid-19-Impfung sinnvoll?.....	8

11	Verschiedenes.....	8
11.1	KFR-Magazin „Flüchtlingspolitische Positionen“, August 2022	8
11.2	Köln-Pass beantragen (falls noch nicht vorhanden)!.....	9
11.3	Geflüchtete aus der Ukraine im Rentenalter (ab 65 J.)	9
11.4	Krieg in der Ukraine: Broschüre für psychische erste Hilfe für Geflüchtete	9
11.5	Berichte für den Sozialausschuss am 18.8.2022 und den Integrationsrat am 16.8.2022	9
11.6	Stadtbibliothek: Kostenloser Schnupperausweis für Geflüchtete	9
11.7	Literatur / Infos zur Ukraine: Zusammenstellung der Münchener Stadtbibliothek.....	10
12	Veranstaltungen.....	10
12.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de..	10
12.2	bis So 11.9.: Ausstellung „Syrien – gegen das Vergessen“	10
12.3	Fr 9.9.: Ehrenamts-DANKE-Veranstaltung im Bürgerhaus Kalk (Anmeldung ab 15.8.): Link .	10
12.4	Mi 14.9. Vernetzungstreffen „Willkommenskultur in Köln“ (Link)	10
12.5	Do 6.10.: Ehrenamtsinfo Online, 17 Uhr.....	10
13	Nächstes Treffen des AK Politik am 15.9.2022 um 19 Uhr.....	10

1 Ukraine-AufenthaltsÜbergangsverordnung

1.1 Die bisherige Ukraine-AufenthaltsÜbergangsverordnung galt nur bis zum 31.8.2022

Am 7. März 2022 hatte das BMI die „Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV)“ erlassen. Das bedeutete, dass sich Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland aufhalten konnten, ohne sich um ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis kümmern zu müssen. Diese UkraineAufenthÜV galt zunächst bis zum 31.5.2022 und wurde in einer „Ersten Verordnung zur Änderung der UkraineAufenthÜV“ ([Drucksache 151-22](#)) bis zum 31.8.2022 verlängert.

1.2 Zweite Verordnung zur Änderung der UkraineAufenthÜV: 90 Tage bis 30.11.2022

Am 8.7.2022 hat der Bundesrat einer 2. Änderung der UkraineAufenthÜV ([Drucksache 302-22](#)) zugestimmt ([PDF der Verordnung](#)). Damit wird es auch bis zum 30.11.2022 für Neuankommende aus der Ukraine möglich, sich 90 Tage in Deutschland aufzuhalten, ohne sich um ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis kümmern zu müssen. In dieser Zeit können sie einen anderen Aufenthaltstitel beantragen. Die 90 Tage gelten auch für diejenigen, die schon in Deutschland sind. Aber:

Ab dem 1.9.2022 werden alle Personen ausreisepflichtig, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten und noch keinen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis gestellt haben.

Was dies bedeutet, hat [Asyl.net](#) in dem Artikel „Neue Bestimmungen für aus der Ukraine geflüchtete Personen ab 1. September 2022“ zusammengefasst: [Link](#). Auch die FAQ der **Integrationsbeauftragten** der Bundesregierung gibt die Antworten aufgrund der Gesetzeslage ab 1.9.2022: [Webseite](#), [PDF vom 30.8.2022](#).

2 Geflüchtete Drittstaatler:innen aus der Ukraine

Wie alle Geflüchteten aus der Ukraine konnten sich auch die Drittstaatler:innen, die vor dem 24.2.2022 mit befristetem oder unbefristeten Aufenthalt in der Ukraine studiert oder gearbeitet haben, aufgrund der UkraineAufenthÜV bis zum 31.8.2022 (➔ [1.1](#)) ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten. Aber nicht alle Drittstaatsangehörige können einen Antrag auf längerfristigen Aufenthalt nach § 24 stellen (➔ [2.2](#)).

Die aus der UkraineAufenthÜV vom 8.7.2022 (➔ [1.2](#)) folgenden „Perspektiven für nicht-ukrainische Staatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet sind“ sind von [Asyl.net](#) [hier](#) in Fragen und Antworten dargestellt.

2.1 Drittstaatler:innen können einen Aufenthalt nach § 24 beantragen, wenn sie...

- einen unbefristeten Aufenthalt in der Ukraine hatten
- Familienangehörige von ukrainischen Menschen oder von Personen mit unbefristetem Aufenthalt sind
- einen befristeten Aufenthalt in der Ukraine hatten, aber aus einem der folgenden unsicheren Herkunftsländer kommen: Afghanistan, Syrien, Eritrea oder Irak (wobei Irak nur in Köln hinzugenommen wurde, weil Iraker:innen auch ins Bleiberechtsprojekt aufgenommen werden).

Allen anderen Drittstaatsangehörige können keinen Aufenthalt nach §24 beantragen und müssen ausreisen.



2.2 Ausreisepflicht für alle Drittstaatsangehörige nach dem 31.8.2022, wenn sie...

- in der Ukraine nur einen befristeten Aufenthalt hatten
- aus einem „sicheren Herkunftsland“ kommen.

Vor dieser Situation warnen ProAsyl und die Flüchtlingsräten in ihrer [Pressemitteilung vom 30.8.2022](#).

Die ABH der Stadt Köln bietet an ([Link](#)): „Um zu prüfen, ob über dieses Datum hinaus Möglichkeiten für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland bestehen, **wenden Sie sich bitte per E-Mail an uns um einen Termin zu erhalten**. Wir werden uns schnellstmöglich mit einem Terminvorschlag bei Ihnen melden. Der Termin dient dazu, gemeinsam mit Ihnen zu besprechen ob und wenn ja welche Aufenthaltsmöglichkeiten für Sie bestehen könnten, zum Beispiel um ein Studium fortzusetzen oder aufzunehmen, eine Berufsausbildung anzufangen oder um zu arbeiten.“

- Terminanfrage an: auslaenderamt-DrittstaatsangehoerigeUkraine@stadt-koeln.de

2.3 Petition #SchutzFürAlle Geflüchteten aus der Ukraine! unterschreiben

Die Petition wurde von Pamoja Afrika e.V. Köln & Deutsche Aidshilfe gestartet und fordert die Gleichbehandlung aller Geflüchteter aus der Ukraine und auch für die Drittstaatsangehörigen ein Aufenthaltsrecht gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz.

- ➔ Unterschreiben der [Petition #SchutzFürAlle Geflüchteten aus der Ukraine!](#)

2.4 Mögliche andere Aufenthaltstitel

Drittstaatsangehörige können einen Aufenthaltstitel nach einem anderen Paragraphen beantragen, z.B. zu Ausbildungs-, Studiums- oder Erwerbszwecken. Dazu muss ein gültiger Ausbildungsvertrag, ein Studienplatz oder Arbeitsvertrag und die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden - vgl. [Link der Stadt Köln](#).

- „Alternative Aufenthaltstitel“ -> [Webseite des Münchner Flüchtlingsrats](#)
- „Erforderliche Mindestbeträge für die Sicherung des Lebensunterhalts bei Aufhalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken“ -> [Einwanderer.net](#)

2.5 Für Studierende: DAAD-Telefonberatung unter 0800-2654002

Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr können Studierende auf English, German und Ukrainisch beraten werden: [Link](#)

Auf dem Portal der „DAAD Nationale Akademische Kontaktstelle Ukraine“ (www.daad-ukraine.org) gibt es viele Informationen zum [Aufenthalt](#), [Studieren](#), [Forschung und Lehren](#) sowie eine laufend aktualisierte Übersicht über bundesweite und universitäre [Hilfsangebote](#). Die Informationen gibt es auf [Deutsch](#), [Ukrainisch](#) und [Englisch](#).

3 Afghanistan

3.1 Ortskräfte müssen zur Verlängerung ihrer Dokumente nicht mehr nach Bonn

Für die eingereisten Ortskräfte aus Afghanistan mit einem Aufenthaltstitel (AT) nach § 22 ist es unzumutbar, nationale Dokumente in dem jetzt von den Taliban geführten Konsulat in Bonn ausstellen oder verlängern zu lassen.

Nach zahlreichen Berichten von ergebnislosen und demütigenden Erfahrungen im Konsulat und Gefährdung der Familienmitglieder in Afghanistan geht die ABH Köln nun von einer Unzumutbarkeit für die afghanischen Ortskräfte aus und fordert nicht mehr, dass die Mitwirkungspflicht in der Beschaffung von Dokumenten in den Taliban-Behörden besteht.

3.2 Forderungen an die Ministerien in Bund und Land, diese Regelung auszuweiten

Der AK Politik begrüßt diese Regelung als ersten Schritt – sieht jedoch die gleiche Situation für die anderen afghanischen Geflüchteten in Deutschland und fordert, diese Regelung auch auf sie auszuweiten. In der folgenden Antwort von Frau Baum wird die Antwort der Kölner ABH dargestellt, dass es an den Erlassen des BMI und des Landesministeriums NRW liegt, dass dies momentan nicht möglich ist. Bei den Ortskräften kann von einer „festgestellten Gefährdung“ ausgegangen werden, was jedoch in den Erlassen nicht für alle afghanischen Personen festgestellt wird – in der Realität aber natürlich für alle Geflüchteten gilt, die sich und ihre Familie in Afghanistan gefährden, sobald sie bei den Taliban-Behörden vorsprechen.



D.h. damit sich etwas ändert, muss politisch eine Änderung der Erlasse erreicht werden – wer hat entsprechende Kontakt zur SPD oder den Grünen, um solche Forderungen zu stellen?

- SPD: [BMI](#) (Bundesministerium des Innern): Bundesministerin Nancy Faeser
- Grüne: [MKJFGFI](#) des Landes NRW: Ministerin Josephine Paul leitet das 2022 gegründete Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) als Rechtsnachfolger des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unter Minister Joachim Stamp.

Antwort von Frau Baum, Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt:

Grundsätzlich unterliegt das Ausländeramt den Einschränkungen der Erlasslage NRW, die leider eben diese Unterscheidung vornehmen (also afghanische Ortskräfte und afghanische Staatsangehörige). An diese sind wir gebunden, die ABH sieht hier nicht den gewünschten Entscheidungsspielraum. Die getroffenen Regelungen für die afghanischen Ortskräfte stehen im Einklang mit dem Erlass und begründen sich in der festgestellten Gefährdung, nicht auf eine tatsächliche Unmöglichkeit/Unzumutbarkeit.

Gemäß Erlass ist aber von einer grundsätzlichen Möglichkeit der Beantragung einer Tazkira und / oder eines Passes auszugehen. Der Erlass beschreibt, dass Personen, die vortragen, dass sie keinen Pass besitzen und diesen auch nicht erfolgreich beantragen und/oder erhalten können, dazu aufzufordern sind, eine entsprechende aktuelle Bescheinigung der Auslandsvertretung bei der Ausländerbehörde vorzulegen. Erst nach Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die mangelnde Möglichkeit der Passausstellung durch die afghanische konsularische Vertretung dürfen Betroffenen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, für einen kurzen Zeitraum (max. für ein Jahr) Reiseausweise für Ausländer ausgestellt werden. Bei vorhandenen Pässen ist eine Verlängerung derselben mittels Etiketten oder Feuchstempeln um weitere fünf Jahre bis zu einer Gesamtgültigkeit von 10 Jahren (ICAO-Standard) möglich und durch das BMI akzeptiert.

Eine generelle Unzumutbarkeitsannahme für alle afghanischen Staatsangehörige liegt nicht in der (Entscheidungs-) Kompetenz des Ausländeramtes, obliegen vielmehr dem BMI, flankiert durch Erlasslage des MKJFGFI NRW.

4 Wohnungen

4.1 „Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten“

Beim Sozialausschuss am 18.8.2022 wurde der Bericht ([1874/2022](#)) über die bisherigen und geplanten Aktivitäten der Stadt Köln vorgestellt. Darunter auch auf Seite 7 die Planung von neuen Immobilien in Rodenkirchen und Neubrück und von vier Container-Standorten in **Weiden** (für 176 Geflüchtete), **Junkersdorf** (für 146 G.), **Blumenberg** (für 120) und **Sülz** (für 80), wo neue Container für insgesamt 520 Menschen auf den bereits vorhandenen Bodenplatten aufgebaut werden.

4.2 Umzüge aus Hotels im August

Da viele Hotels nur bis zum September, dem Beginn der Messesaison, angemietet wurden, mussten viele ukrainischen Geflüchteten ihre bisherigen Unterkünfte verlassen. Dies wurde teils ohne Transparenz durchgeführt, zu spät angekündigt und löste bei den begleitenden Ehrenamtlichen Ärger aus. Um dies in Zukunft zu vermeiden, werden klärende Gespräche mit dem Wohnungsamt geführt.

4.3 Neue Leitung im Amt für Wohnungswesen

Heike Kerscher ist seit 1. August 2022 Leiterin des Wohnungsamtes und löste den langjährigen Amtsleiter Josef Ludwig ab, der in den Ruhestand ging. ([Pressemitteilung vom 20.5.2022](#))

4.4 Was tun, wenn man nicht länger in der bisherigen privaten Unterkunft bleiben kann?

Als Ende Februar die ersten Unterkünfte privat angeboten wurden, waren einige Wochen, nicht aber mehrere Monate geplant. Für immer mehr private Gastgebende kann das Angebot nicht zur Dauerlösung werden. Was tun? Nicht zum Breslauer Platz gehen, sondern direkt zum

Amt für Wohnungswesen (Tagesdienst in 1 H O2) Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Montag bis Donnerstag 9-13 Uhr und 14-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr, Notdienst an Wochenenden

4.5 Beratung für Gastgebende der Geflüchteten aus der Ukraine

Seit Mitte Juli von der Diakonie Köln (Kartäusergasse 9-11, Köln-Südstadt) eine Anlaufstelle für Gastgebende - [Link](#) zu Information und Flyer, [Webseite](#).

- Beratung durch Saphira Liesendahl, saphira.liesendahl@diakonie-koeln.de, 0176-15833815
- Infoveranstaltungen



5 BuT: Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“: „Mitmachen. Möglich machen“

5.1 Anträge für verschiedene Leistungen beim „Amt für Soziales, Arbeit und Senioren“

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (z.B. bei SGB II, SGB XII, AsylBwLg, Wohngeld, Kinderzuschlag) - siehe Flyer auf [Deutsch](#) und [Ukrainisch](#). BuT soll für alle Kindern „Mitmachen möglich machen“ durch [Link](#):

- Ermäßigtes Mittagessen in Schule, Kita, Tagespflege-Betreuung
- Kultur, Sport, Mitmachen: Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben - [Formular](#)
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Lernförderung – [Zusatzfragebogen](#), [Kostenvoranschlag](#)
- Schulbedarf - [Zusatzfragebogen](#)
- Schülerbeförderung - [Formular](#)

Die jeweiligen Anträge ([Link](#)) und der [Hauptantrag](#) können am PC ausgefüllt werden, dann ausdrucken und unterschreiben. Oder alles online ausfüllen: [Link](#)

5.2 BuT-Zuständigkeit in Köln, Beratung und Information

- Stadt Köln: Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung 504-1 „Bildung und Teilhabe, Köln-Pass“
Wiener Platz 2a, 51065 Köln, per Fax: 0221 / 221-25305 oder
- per E-Mail für Bildung und Teilhabe: bildungspaket@stadt-koeln.de
- per E-Mail für Köln-Pass: sozialamt.koelnpass@stadt-koeln.de
- Bei Fragen oder Beratungsbedarf kann man sich wenden an:
Kerstin Hergarten, 0221- 221- 30516, kerstin.hergarten@stadt-koeln.de
- Infos: Stadt Köln [Webseite](#), [Flyer deutsch](#), [englisch](#), [türkisch](#), [arabisch](#) / Land NRW: [PDF](#)

5.3 Bundesweite BuT-Beratung: in 5 Sprachen kostenlos telefonisch oder per Zoom

- Beratung über BuT-Leistungen auf [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Türkisch](#), [Russisch](#)
- Telefonisch 030 – 5771 3004 0 (z.B. Deutsch und Englisch: Mo – Fr 9-17 Uhr,
- Zoom: Deutsch (Mo+Mi 12 Uhr), Arabisch (Mo 12:30 Uhr), Türkisch (Mi 12:30 Uhr)
- Webseite: <https://but-beratung.de> / [Flyer](#) / KStA-Artikel [vom 9.8.2022](#)

6 Weitere Unterstützungen für Kinder und Jugendliche

6.1 Zuschuss für den Schulbedarf bei Leistungen nach SGB II

- **Voraussetzung:** Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Asylbewerber-Leistungen
Dann bekommen Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren **automatisch** überwiesen.
- **Auf Antrag** kann man ihn bekommen, wenn man [Kinderzuschlag](#) oder [Wohngeld](#) erhält.
- Der Zuschuss für den Schulbedarf wird in zwei Teilen ausgezahlt: 100 Euro zu Beginn des 1. Schulhalbjahres und 50 Euro zu Beginn des 2. Schulhalbjahres
- **Informationen:** „[Geld für Kinder](#)“ (Jobcenter Köln), [BMFSFJ](#) (Familienministerium)

6.2 Einmalige Einschulungsbeihilfe für Schulanfänger*innen mit Köln-Pass (Antrag bis 31.10.)

- Bei Einschulung Zuschuss für den Kauf von Schulmaterialien bis 100 Euro: [Webseite](#)
- **Antrag** (im Sekretariat der Grundschulen oder als [Download](#)) bis 31.10.2022 stellen, Bestätigung (Stempel) der Grundschule auf dem Antragsformular
- **Antrag schicken an** Stadt Köln: Amt für Soziales, Arbeit und Senioren „Einschulungshilfe“
Wiener Platz 2a, 51065 Köln, per Fax: 0221 / 221-25305 oder
- per E-Mail für Köln-Pass: sozialamt.koelnpass@stadt-koeln.de
- Kaufbelege der Schulmaterialien aufbewahren, z.B. für Ranzen, Turnbeutel, Sportbeutel, Sporthose, T-Shirt, Sportschuhe, Mäppchen, Bleistifte, Buntstifte, Radiergummi, Spitzer, Folienstift, Wachsmalstifte, Schere, Klebestift, Knete, Deckfarbkasten, Pinsel, Zeichenblock, Schnellhefter, diverse Hefte, Briefblock, Ringbucheinlagen, Sammelmappen (für Zeichnungen, Hefte und ähnliches), Lineal.
- Per Serienbrief wurden im Juni 2022 alle Familien mit Kindern im entsprechenden Alter angeschrieben, die einen gültigen Köln-Pass besitzen. Presseerklärung im Juni 2022 ([1567/2022](#))

6.3 Minderjährige Geflüchtete: B-umF-Beratung mit ukrainischer Übersetzung

B-umF, der „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, bietet ab 18.8. kostenlose Beratung auch mit ukrainischer Übersetzung: <https://b-umf.de/beratung/>



- BumF e.V., Paulsenstr. 55 – 56, 12163 Berlin, info@b-umf.de, Tel.: 030 / 82 09 743 - 0
- Tel. Beratungen zum Thema Ukraine auf Deutsch: Do 14:30-16:30 Uhr, Tel. 30 82 09 743 – 0
- Schriftliche Anfragen an beratung@b-umf.de (auch auf Ukrainisch)
- Bitte schicken Sie uns vorher Ihre Fragen zu, damit wir Sie kompetent beraten können.
- Beratungsgespräche **mit ukrainischer Übersetzung**: 20 Minuten Do 12-14 Uhr, [Terminbuchung](#)

6.4 Traumasensible Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche: Kursangebot

- Kurse auf der Seite des b-umf: <https://b-umf.de/trauma-sensibel/>
- kostenlose E-Learning Kurse bei der Augeo Foundation: [Kursbeschreibung](#)
- Kursdauer: 4-5 Stunden, die Kurse können in Teilen absolviert werden
- Kursbeschreibung ([PDF](#)): In den Kursen wird sowohl theoretisches Wissen zu Trauma und Flucht vermittelt, als auch praktisches Handlungswissen anhand von Alltagssituationen eingeübt. Die interaktive Kursdidaktik ist entlang von persönlichen Geschichten real existierender Personen aufgebaut.

7 Bleiberechtsprogramm

Informationen von Frau Baum, Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt:

Das Bleiberechtsprogramm ist für die Menschen ausgelegt, die zu den sog. Langzeitgeduldeten gezählt werden, also Menschen, die seit 8 Jahren oder länger im Duldungsstatus in Köln leben.

Das Programm soll dazu beitragen, dass solche Langzeitduldungen vermieden werden. Aus diesem Grund werden seit Mai 2021 auch geduldete Personen aufgenommen, bei denen eine Rückführung längerfristig, unverschuldet unmöglich ist, unabhängig von der bisherigen Voraufenthaltsdauer im Bundesgebiet. Ziel ist es dabei Personen, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie zu langzeitgeduldeten Personen werden könnten, frühzeitig mit unterstützenden Maßnahmen zur Integration zu fördern. Aktuell sind dies z.B. Personen, bei denen aufgrund von Erlassen der obersten Landes- oder Bundesbehörden bzw. politischen Entscheidungen keine Rückführungen durchgeführt werden sollen (aktuell bei syrischen, irakischen und afghanischen Staatsangehörigen). Gefördert werden sollen auch die Personen, die aufgrund familiärer Bindungen über Art. 6 GG einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutzstatus in Deutschland genießen.

Die Kapazität des Programms ist auf 1.800 Teilnehmende begrenzt. Die Aufnahme der „neuen“ Langzeitgeduldeten in das Programm erfolgt einmal im Jahr (zuletzt im Mai 2022) – die Aufnahme von Menschen aus Syrien, Afghanistan und Irak bzw. Menschen, die durch Art 6 GG geschützt sind, erfolgt laufend, sofern Aufnahmekapazitäten bestehen. **Aktuell werden 1.760 Personen im Programm betreut.** Hindernisse für eine Programmaufnahme sind Strafverurteilungen, die einem gesetzlichen Bleiberecht entgegenstehen würden (das entspricht i.d.R. einem Strafmaß von Freiheitsstrafe 6 Monaten oder mehr, bei Jugendstrafen ab 1 Jahr Freiheitsstrafe), Mitwirkungsverweigerungen (z.B. bei der Identitätsklärung) sowie gesetzliche Arbeitsverbote. Auch kann jemand, der in das Programm aufgenommen wurde, aus diesen Gründen später wieder ausgeschlossen werden.

Die Identitätsklärung an sich ist noch kein Hindernis- diese kann auch im Programm erfolgen, wichtig ist nur, dass die Person mitwirkt also ausreichend kooperationsbereit ist.

*Wichtig ist, dass niemand ins Programm aufgenommen werden muss, um ein gesetzliches Bleiberecht zu erhalten - die meisten Bleiberechte werden bei der ABH Köln außerhalb des Programms erteilt. **So wurden im Programm seit März 2018 bis heute 446 Aufenthaltstitel erteilt. Allein in 2021 wurden außerhalb des Programms 561 Aufenthaltstitel an Personen erteilt, die die gesetzlichen Bleiberechtsvoraussetzungen erfüllen.***

In 2022 wurden bis heute im Programm 155 Aufenthaltstitel erteilt- außerhalb des Programm 286. Dies zeigt, dass es vielen Geduldeten gelingt, die gesetzlichen Bleiberechtskriterien aus eigener Initiative heraus zu erfüllen. Das Programm richtet sich hingegen überwiegend an Personen, die Schwierigkeiten haben, die gesetzlichen Kriterien ohne Unterstützung zu erfüllen.



8 Chancen-Aufenthaltsrecht

8.1 Worum geht es?

Das BMI hat am 6.7.2022 den „**Entwurf** eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ (ChAr-Gesetz) veröffentlicht: [Webseite](#) mit [Kabinettsfassung](#) (55 Seiten), [Referentenentwurf](#) (20 Seiten) und einer Vielzahl von Stellungnahmen von verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen (siehe [Link](#)). Dieser Entwurf kann durch die Diskussionen im Bundestag und Bundesrat noch verändert werden.

Kurzfassung: „Der neue Paragraph sieht vor, dass einer Person, die sich am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufgehalten hat, eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ für ein Jahr erteilt werden soll. Wenn sie in diesem Jahr die (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhalts, den Nachweis von Identität und Staatsangehörigkeit und die Passpflicht erfüllt, erhält sie ein Bleiberecht.“

8.2 Voraussetzungen für die Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrechts

- 5 Jahre ununterbrochener Aufenthalt mit dem Aufenthaltsstatus Duldung oder Gestattung
Bis 27 Jahre: bereits nach 3 Jahren Aufenthalt möglich
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- Nicht straffällig geworden

Am 1.1.2022 hatten ca. 136.000 Menschen diese Voraussetzungen erfüllt.

8.3 Vorgriffsregelung auf das ChAr-Gesetz auch in NRW

Auch wenn das Gesetz noch nicht beschlossen ist, gibt es in verschiedenen Bundesländern Vorgriffsregelungen, z.B. auch in NRW. Mit einer Vorgriffsregelung auf das neue Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht sind Menschen, die davon profitieren könnten, auch vor Inkrafttreten des ChAr-Gesetzes **vor der Abschiebung geschützt**.

Wo gibt es Vorgriffsregelungen?



8.4 Fragen und Kommentare zum Chancen-Aufenthaltsrecht

- Eine FAQ hat [ProAsyl am 26.8.2022](#) zusammengestellt.
- „Bleiberecht ist Recht auf Zukunft“ – [Broschüre](#) von ProAsyl (Sept. 2022), [Link](#)
- Wohin die Anträge in Köln gestellt werden, wird noch geklärt: siehe Anfrage [AN/1329/2022](#) beim [Integrationsrat am 16.8.2022](#)

8.5 Unterschied zwischen Bleiberechtsprogramm und Chancen-Aufenthaltsrecht

Dazu die Antwort von Frau Ortelbach: Beim Chancen-Aufenthaltsrecht handelt es „*sich aktuell noch um einen Gesetzesentwurf, der nach meiner Einschätzung noch einer weiteren Konkretisierung hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen bedarf. Bei den bisherigen Inhalten des Gesetzesentwurfs ist davon auszugehen, dass es sich um eine Art von Bleiberechtsprogramm handelt, da beides perspektivisch auf die Erteilung eines Aufenthaltsrecht (§25a/b AufenthG) abzielt und damit den Duldungsstatus beenden soll, wenn vielfältige Erteilungsvoraussetzungen vorliegen.*“ Sie wird uns informieren, wenn es etwas Konkretes gibt.

9 Jobcenter

9.1 NEU ab 1.9.: Bezirksjobcenter als Ort der Antragstellung für die Grundsicherung

- Terminvereinbarung online **“Neuantrag” im jeweiligen JC: [PLZ eingeben, Standort finden](#)**
Termine mit dem Anliegen “Neuantrag” sind telefonische Termine, bei denen ein Termin im jeweiligen Jobcenter im Bezirk vereinbart wird.
- **Informationen/ FAQ** auf <https://www.jobcenterkoeln.de/ukraine> auf Deutsch und Ukrainisch
- **Antragsformular:** Anträge werden jetzt auf dem allgemeinen [Formular für SGB-II](#) gestellt (vorher: spezielles [Ukraine-Formular](#) mit [Ausfüllhilfen](#) auf [Englisch](#) und [Russisch](#))
- **Vorbereitung:** Registrierung in Köln, Bankkonto, Krankenversicherung, Antrag ausfüllen ([Link](#))
- **Corona-Auflagen:** Momentan sind FFP2-Masken erwünscht, Änderungen je nach Corona-Lage

9.2 Bericht des Jobcenters

In dem Artikel „Riesenjob gemacht – Kölner Jobcenter führt 11.000 Gespräche mit Ukrainern“ ([KStA vom 31.8.2022](#)) wird von dem Regelkreiswechsel seit dem 1.6. berichtet: „*In den Gesprächen geht vor allem darum, dass die Flüchtlinge Leistungen vom Jobcenter beziehen sowie in Sprachkurse kommen und eine Arbeit*“



erhalten. Insgesamt hätten die Geflüchteten 5600 Termine online gebucht und 4700 Anträge abgegeben. „Hinter jedem Antrag stecken aber in der Regel mehr Menschen – im Schnitt 2,1 Personen“, so Würker.“

Im Sozialausschuss am 18.8.2022 gab es ebenfalls einen **Bericht des Jobcenters** ([2440/2022](#)).

9.3 Jobcenter Digital und die App des Jobcenters Köln

Seit Ende April ist die App „[Jobcenter Köln mobil](#)“ im [Apple App Store](#) und im [Google Play Store](#) zum Download erhältlich. Über die App können Kundinnen und Kunden zentral auf alle digitalen Angebote zugreifen: Informationen aus dem Jobcenter, Kontaktinformationen, Online Terminvereinbarung und Weiterleitung zu [jobcenter.digital](#). WDRforYou hat die [eServices](#) des Jobcenter Köln auf [Arabisch](#) und [Persisch](#) vorgestellt.

10 Corona-Impfungen

Auch wenn niemand mehr von Corona hören mag, hat die Pandemie sogar steigende Zahlen: Im Juli 2022 gab es 2,65 Millionen Corona-Infizierte und 2.839 Corona-Tote, im Juli 2021 waren es 14.743 Corona-Infizierte und 274 Corona-Tote ([Link](#)). Daher noch einmal die Hinweise auf die Möglichkeiten und Gründe für eine Impfung gegen Covid-19:

10.1 Wo kann ich mich in Köln impfen lassen?

Auch in den städtischen Unterkünften gibt es Vor-Ort-Impfangebote, die jedoch wenig genutzt werden.

- Übersicht auf der Corona-Seite der Stadt Köln: [Webseite](#)
- in Ihrer Hausarztpraxis oder in Ihrer Facharztpraxis
- bei Betriebsärzt*innen
- im Gesundheitsamt Köln, Neumarkt 15-21, 50667 Köln: Mo+Di+Fr 8-12 Uhr / Mi+Do 13-17 Uhr
Während der Öffnungszeiten sind Impfungen ohne Termin möglich, auf Wunsch [Terminvereinbarung](#)
- in Apotheken siehe "[Apothekenmanager](#)"
- Bei „Walk-in-Impfen“ in Arztpraxen: [Termine](#)

10.2 Warum ist die Covid-19-Impfung sinnvoll?

Die Zusammenstellung des AK Politik „[Impfen wo und warum?](#)“ ([PDF](#)) vom Dezember 2021 ist noch auf der Seite der KFA (Kölner Freiwilligen Agentur) online. Außerdem:

- **Informationen auf Ukrainisch:** [Webseite](#), [Materialien](#) auf [Ukrainisch](#) und [Deutsch](#), Medienpaket zur Covid-19-Impfung als [ZIP auf Ukrainisch](#)
- **Infos des Landes NRW:** [Materialien](#), [Übersichtskarte in DinA3](#)
- **Zusammen gegen Corona:** [Webseite](#), [Corona-Impfung](#), [Impfmythen](#), [Videos & Audios](#), Materialien zum [Download](#) in vielen Sprachen und „[Informationen in Bildern](#)“
- **„Das Impfbuch für alle“:** <https://www.dasimpfbuch.de> / Mit Beiträgen von Dr. Eckart von Hirschhausen, Infografiken und Illustrationen geht es in vier Kapiteln, neben dem historischen Kontext, um Antworten auf Fragen rund um das Thema Impfen. **PDF:** [Deutsch](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Russisch](#), [Türkisch](#)
Hörbuch: kostenlos bei [Amazon Music](#), [Apple Podcasts](#), [Deezer](#), [Google Podcasts](#), [Spotify](#)
- **Das Berliner LAV** (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin [LAF](#)) hat Videos in 14 Sprachen herausgegeben, in denen der Reinickendorfer Amtsarzt Patrick Larscheid über Impfungen informiert: [Webseite](#) / [You-Tube-Videos](#) / [Flyer](#).

11 Verschiedenes

11.1 KFR-Magazin „Flüchtlingspolitische Positionen“, August 2022

Das neue Magazin des Kölner Flüchtlingsrats enthält u.a. folgende Themen ([PDF](#)):

- Interview mit Bettina Baum, Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt im Dezernat der Oberbürgermeisterin (S. 3-5)
- Alle gleich? Eine Gegenüberstellung der rechtlichen Voraussetzungen und sozialrechtlichen Folgen des § 24 AufenthG für ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige aus der Ukraine (S. 5-9)
- Wie hat sich die Freiwilligenarbeit in den letzten Jahren entwickelt? - Interview mit Gabi Klein und Jashar Erfanian vom Forum für Willkommenskultur (S. 13-15)



11.2 Köln-Pass beantragen (falls noch nicht vorhanden)!

Vergünstigungen mit dem Köln-Pass bei Transport und Dienstleistungen (das 9-Euro-Ticket endet am 31.8.!), Bildung und Teilhabe, Museen und Bühnen, Sport und Freizeit

Viele Geflüchtete haben den Köln-Pass ohne Antrag vom Sozialamt zugeschickt bekommen, als sie noch Leistungen nach dem AsylbLG bezogen. Falls nicht, **dann jetzt beantragen:**

Antrag: [Formular](#) online ausfüllen, [Informationen](#) zur Beantragung, Infos in [Leichter Sprache](#)

Webseite: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/koeln-pass/index.html>

11.3 Geflüchtete aus der Ukraine im Rentenalter (ab 65 J.)

Die Altersgrenze für den Beginn der Rente liegt in der Ukraine bei 65 Jahren, in Deutschland bei 67 Jahren:

- **Wer in der Ukraine bereits Rente bezogen hat**, beantragt direkt beim Sozialamt **SGB XII, d.h. „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** ([Link](#) der Stadt Köln). In dem „Antrag auf Sozialhilfe / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ ([Formular](#) in „Downloads und Infos“) wird angekreuzt: „Hilfe nach dem 4. Kapitel - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.
- **Wer in der Ukraine noch keine Rente bezogen hat** und unter 67 Jahre alt ist, meldet sich beim Jobcenter, weil die Person noch in der Zeit bis zum Lebensalter von 67 als erwerbstätig gilt.

Ausnahme bei Krankheit:

- Wenn in einem Attest bescheinigt wird, dass man wegen Krankheit **mindestens 6 Monate lang** nicht erwerbstätig sein kann, wird ein Antrag beim Rententräger auf Verrentung gestellt, und dann ist das Sozialamt zuständig.
- Bei bis zu 6 Monaten Erwerbsunfähigkeit wird zunächst der Soziale Dienst eingeschaltet, um die Erwerbstätigkeit zu prüfen, d.h. ob die Person noch mindestens 3 Stunden täglich arbeiten kann.

11.4 Krieg in der Ukraine: Broschüre für psychische erste Hilfe für Geflüchtete

Mit der Broschüre „Erste Hilfe für Betroffene vom Krieg“ unterstützt die Organisation HelloBetter vom Krieg in der Ukraine Betroffene dabei, ihre psychische Gesundheit selbst zu stärken und Anlaufstellen für professionelle Hilfe zu finden. Dafür ist die Broschüre jetzt noch einfacher zugänglich gemacht worden. Über [dieses Dokument](#) können Interessierte und Betroffene QR-Codes mit der Handykamera gescannt werden, so dass sie direkt zu den Broschüren in [ukrainischer](#), [russischer](#), [englischer](#) und [deutscher](#) Sprache gelangen. Auf der [Webseite](#) „Flucht, Trauma und Erste Hilfe“ gibt es auch Links zu [Angst vor dem Krieg](#) und zu [Fragen zum Krieg in der Ukraine](#).

11.5 Berichte für den Sozialausschuss am 18.8.2022 und den Integrationsrat am 16.8.2022

Interessante und lesenswerte Berichte und Anträge für [Integrationsrat](#) und [Sozialausschuss](#) im August:

- **Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln:** [35. Bericht](#) = Jahresbericht 2021 ([2239/2022](#))
- **Bericht über die Entwicklung von Duldungen, Rückführungen und Ausreisen 2021** ([1920/2022](#)): [Mitteilung](#), [Duldungen](#) (5419 Duldungen), [Rückführungen](#) (215 Abschiebungen, 84 Stornierungen), [freiwillige Ausreisen](#) (164, davon 57 mit Fördermitteln, 107 ohne Fördermittel)
- **Zielbild des Ausländeramtes:** [1996/2022](#)
- **ABH zur Willkommensbehörde umgestalten:** Antrag [AN/1280/2022](#)
- **Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln:** [Jahresbericht 2021](#) ([1121/2022](#)), [Quartalsbericht I/22](#) ([2018/2022](#))
- **Auszugsmanagement:** Jahresbericht [1674/2022](#)
- **Bericht des Jobcenters** ([2440/2022](#)) für den Sozialausschuss am 18.8.2022
- **Köln-Pass:** automatisch verschickt nur vom Sozialamt, nicht vom JC an die SGB-II-Beziehenden, Anfrage der SPD ([AN/1015/2022](#))
- **Förderkonzept Kulturelle Teilhabe** ([1584/2022](#)): [Leichte Sprache](#), [Alltagssprache](#)
- **Verbraucherberatung:** [Jahresbericht 2021](#), ([1861/2022](#))
- **Bevölkerungsumfrage zur Corona-Krise in Köln 2021** ([1734/2022](#))

11.6 Stadtbibliothek: Kostenloser Schnupperausweis für Geflüchtete

Aus der [Webseite](#): „Wir ermöglichen geflüchteten Menschen, nicht nur aus der Ukraine, unkompliziert einen Zugang zur Stadtbibliothek. Für die Ausstellung eines kostenlosen Schnupperausweises benötigen wir



ein Ausweisdokument und den Nachweis der Meldeadresse. Dies ist idealerweise der Aufenthaltstitel, alternativ auch die Aufenthaltsgestattung oder Duldung in Verbindung mit einer Meldebestätigung oder einem KölnPass. Falls dies nicht möglich ist, sprechen Sie uns bitte trotzdem an.“

11.7 Literatur / Infos zur Ukraine: Zusammenstellung der Münchener Stadtbibliothek

- <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/ukraine> mit Informationsquellen in Deutschland, Ukraine, Russland und Belarus / Thematische Einzelaspekte / Desinformation und Fake-News etc.
- **Literatur** ukrainischer Autor*innen ([Literaturliste](#)) und **Sachbücher** über die Ukraine: [Link](#)
- **Thema „Krieg und Frieden“**: [Lesetipps](#) und Handlungsempfehlungen für Eltern der Stiftung Lesen
- **Nachrichtenportale**: [Deutschlandfunk](#), [NDR #Ukraine-Podcast](#), [Tagesschau](#), [ZDF](#), [Süddeutsche Zeitung](#), [Zeit](#), [Dekoder.org](#)
- **Nachrichten in leichter/einfacher Sprache** gibt es bei: [Bundeszentrale für politische Bildung](#), [Deutschlandfunk](#), [MDR.de](#), [SR.de](#)

12 Veranstaltungen

12.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren.Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln.

- <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>
- <https://www.wiku-koeln.de/termine>

12.2 bis So 11.9.: Ausstellung „Syrien – gegen das Vergessen“

mit Führungen + Veranstaltungen im Rautenstrauch-Joest-Museum: [Webseite](#)
Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln (Nähe Neumarkt)

12.3 Fr 9.9.: Ehrenamts-DANKE-Veranstaltung im Bürgerhaus Kalk (Anmeldung ab 15.8.): [Link](#)

12.4 Mi 14.9. Vernetzungstreffen „Willkommenskultur in Köln“ ([Link](#))

19-21 Uhr, Ort: Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

12.5 Do 6.10.: Ehrenamtsinfo Online, 17 Uhr

Anmeldung ab 20.9.: Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de

13 Nächstes Treffen des AK Politik am 15.9.2022 um 19 Uhr

Und die **AK-Politik-Termine im 2. Halbjahr 2022 bitte vormerken:**

in der Melanchton-Akademie oder Online an jedem 3. Donnerstag im Monat:

Do 20.10., 17.11., 15.12.2022 – 19 bis 21:15 Uhr

